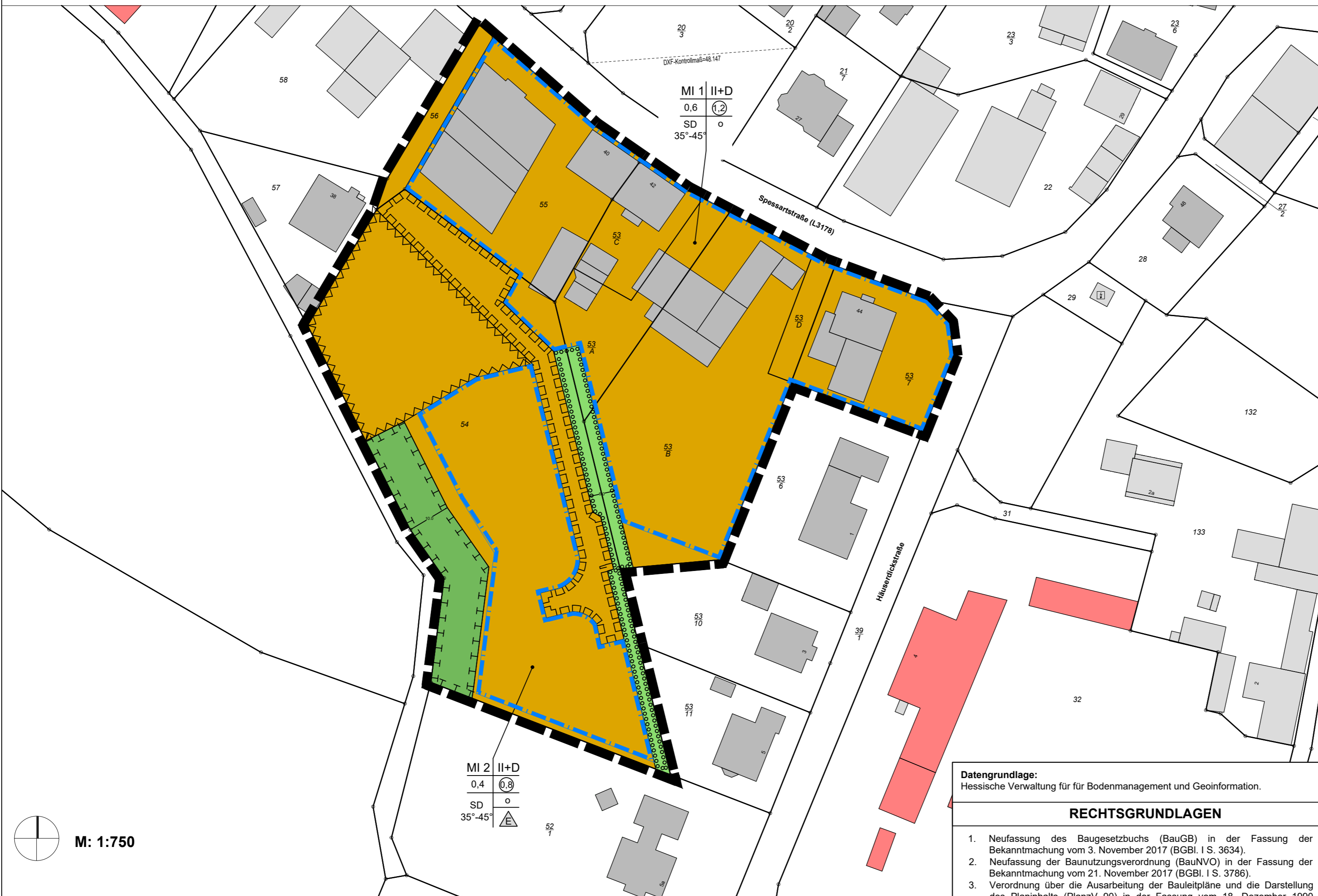


Bebauungsplan „Spessartstraße Ecke Häuserdickstraße“

Bad Soden-Salmünster - ST Hausen



- 1. Aufstellungsbeschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat am ____2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Spessartstraße Ecke Häuserdickstraße“ beschlossen.
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich am ____2020.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
Am ____2020 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster gebilligt und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
Ort und Dauer der Auslegung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB am ____2020 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom ____2020 bis einschließlich ____2020.
Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind mit Schreiben vom ____2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich ____2020 aufgefordert worden.
- 3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
Am ____2020 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster gebilligt und die Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Auslegung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB am ____2020 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom ____2020 bis einschließlich ____2020.
Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom ____2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich ____2020 aufgefordert worden.
- 4. Satzungsbeschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat am ____2020 den Bebauungsplan „Spessartstraße Ecke Häuserdickstraße“ in der Fassung vom ____2020 gem. § 10 BauGB und gem. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat am ____20__ die örtlichen Bauvorschriften (bauordnungsrechtlichen Festsetzungen) zum Bebauungsplan „Spessartstraße Ecke Häuserdickstraße“ in der Fassung vom ____2020 gem. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Bad Soden-Salmünster, den _____

Dominik Brasch
Bürgermeister

Die ordnungsgemäße Durchführung der oben genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Bad Soden-Salmünster, den _____

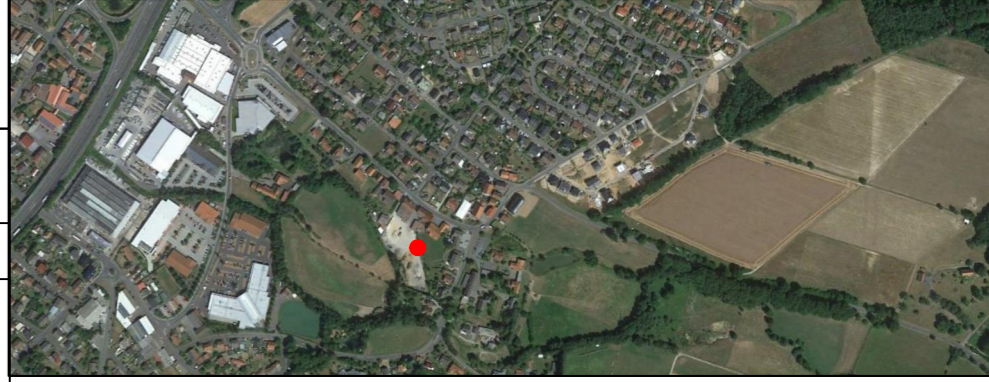
Ausgefertigt
Bad Soden-Salmünster, den _____

Dominik Brasch
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB und der Beschluss der örtlichen Bauvorschriften wurden am _____ im _____ öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften traten damit in Kraft.

Am: _____

Dominik Brasch
Bürgermeister



Legende:

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung z. B. MI	Zahl der Vollgeschosse z. B. II
Grundflächenzahl z. B. 0,6	Geschossflächenzahl z. B. 1,2
Dachform z. B. SD (Giebeldach)	Bauweise z. B. O (offene Bauweise)
Dachneigung z. B. 45°	Bauweise z. B. A (Einzelhaus)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 6 BauNVO)

Mischgebiet

2. Bauweise und Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

3. Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

halboffentliche Grünfläche

private Grünfläche

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Darstellung ohne Normcharakter

Flurstücksgrenzen

370 Flurstücksnummern

← 3,00 → Maßangabe in Meter

Bestandsgebäude

Datengrundlage:
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Neufassung des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Neufassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018 (GVBl. I S. 198).

VERFAHRENSVERMERKE

KATASTERVERMERK
Die Darstellungen der Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters mit Stand vom ____ überein.

Bad Soden-Salmünster, den _____

Der Bebauungsplan „Spessartstraße Ecke Häuserdickstraße“ besteht aus einer Planzeichnung und einer textlichen Festsetzung. Dem Bebauungsplan liegt eine Begründung bei.
Neben dieser Planzeichnung sind die textlichen Festsetzungen mit Stand vom ____2020 rechtlich bindender, zwingend zugehöriger Teil.

Stadt Bad Soden-Salmünster
Stadtteil Hausen
Rathausstraße 1
63628 Bad Soden-Salmünster

Bebauungsplan
„Spessartstraße Ecke Häuserdickstraße“

Entwurf Stand: 14.10.2020 / AB

KLAUS HEIM
ARCHITEKTUR & LANDSCHAFT